



Mitglieds- und Servicevertrag PSI Supplier Professional

Zwischen PSI Promotional Product Service Institute, RX Deutschland GmbH,
Johannstr. 1, 40476 Düsseldorf, Deutschland - auch **PSI** genannt - und

Firmenname inkl. Rechtsform

Adresse

Postleitzahl, Ort

Land

im folgenden **Supplier** genannt, wird der nachfolgender Vertrag über die **PSI Supplier Professional Mitgliedschaft** geschlossen.

PSI verpflichtet sich dazu, nachfolgende Serviceleistungen zur Verfügung zu stellen:

- Erhalt des PSI Journals
- Zugriff auf den Online PSI Distributor Finder
- Eintrag im PSI Supplier Finder
- Einstellung der eigenen Produkte zwecks Verwendung im PSI Product Finder und PSI Produktnachweis
- Nutzung der verfügbaren Internetplattformen
- Preisvorteile bei ausgewählten PSI Servicepartnern
- Zulassung als Aussteller und Fachbesucher der PSI Messe auf Grundlage gesondert zu schließender entgeltlicher Verträge, nach den für die jeweilige Veranstaltung geltenden Bedingungen, wobei zwei nicht übertragbare Eintrittskarten zur PSI Messe in der Mitgliedschaft bereits enthalten sind

Verwendung Daten für PSI eBusiness Produkte

Der Supplier willigt mit Abschluss dieses Vertrages in die Verwendung sämtlicher Daten durch PSI für die PSI eBusiness Produkte wie insbesondere PSI Product Finder, PSI Datenstrom und dergleichen und die damit einhergehende Speicherung, Veröffentlichung und Übermittlung der Daten an Dritte ein.

Beitrag und Vertragslaufzeit

Der Vertrag beginnt mit der Unterzeichnung durch PSI und den Supplier - gemeinsam auch Parteien genannt -. Der jährliche Mitgliedschaftsbeitrag beträgt 660,00 EUR und wird gemäß den gewählten Leistungen für das jeweils zum 30. Juni eines Jahres endende Mitgliedschaftsjahr, gegebenenfalls auch anteilig, berechnet. Der Mitgliedschaftsbeitrag gilt zuzüglich der jeweils gesetzlichen Umsatzsteuer und kann von PSI gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Mitglieds- und Servicevertrag angepasst werden.

Dieser Vertrag gilt für unbestimmte Dauer und kann von jeder der Parteien mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf des jeweils zum 30. Juni eines Jahres endenden Mitgliedschaftsjahres gekündigt werden. Das Recht zu einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

Datenschutzerklärung

Die von Ihnen angegebenen Informationen werden erfasst und in der Datenbank der RX Deutschland GmbH gespeichert.

Die RX Deutschland GmbH verwendet Ihre Daten einschließlich Ihrer Betriebsangaben zur Durchführung des Vertragsverhältnisses. Dabei werden insbesondere Ihre Daten einschließlich Ihrer Betriebsangaben an andere PSI Mitgliedsunternehmen weitergegeben. Ihre Daten einschließlich Ihrer Betriebsangaben werden genutzt, um Sie über Veranstaltungen der RX Deutschland GmbH telefonisch, postalisch, per E-Mail oder per Fax zu informieren. Sie sind jederzeit berechtigt, der werblichen Verwendung Ihrer Daten zu widersprechen. Wenden Sie sich hierzu bitte an datenschutz@rxglobal.com. Hierfür entstehen Ihnen keine weiteren Kosten außer solchen für die Übermittlung nach Basistarifen.

Einwilligung in die Weitergabe und den Verkauf von Daten an PSI-Mitglieder

In die Weitergabe und den Verkauf Ihrer Daten durch die RX Deutschland GmbH und insbesondere Ihrer E-Mail Adresse zum Zwecke der werblichen Nutzung an andere PSI-Mitgliedsunternehmen willigen Sie hiermit ein. Sie sind jederzeit berechtigt, dieser Verwendung Ihrer Daten zu widersprechen. Wenden Sie sich hierzu bitte an datenschutz@rxglobal.com.

Hierfür entstehen Ihnen keine weiteren Kosten außer solchen für die Übermittlung nach Basistarifen.

Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des PSI für den Mitglieds- und Servicevertrag, deren Geltung und Einbeziehung in das Vertragsverhältnis mit Unterzeichnung dieses Vertrages ausdrücklich anerkannt wird. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des PSI für den Mitglieds- und Servicevertrag können auf www.psi-network.de/agb eingesehen, heruntergeladen und ausgedruckt werden und werden dem Supplier auf Anforderung von PSI kostenfrei übersandt.

PSI Ehrenkodex

Mit Abschluss dieses Vertrages erkennt der Supplier den PSI Ehrenkodex (www.psi-network.de/ehrenkodex) als für sich verbindlich geltend an.

**PSI – Promotional Product Service Institute
RX Deutschland GmbH**

Supplier

Ort, Datum

Ort, Datum

Michael Köhler
Chief Sales Officer

PSI Sales

Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel



Ihr Firmenprofil

Firmenname inkl. Rechtsform

Adresse

Postleitzahl / Stadt

Land

E-Mail allgemein

Internet

Telefon (+) -

Fax (+) -

USt.-Ident-Nr. Gründungsdatum

HR-Nr. Ort

Kontakt

	Anrede	Vorname	Name	E-Mail	Durchwahl
Inhaber					
Geschäftsführer					
Marketing					
Vertrieb					

Ihre Firma ist tätig als ...

Lieferant	Importeur	Werbeartikelhändler	Dienstleister Werbeanbringung / Veredlung	
Fullservice-Agentur	Marketingberatung	Copy Shop	Druckerei	
Jahresumsatz	< 50.000 €	50.000 - 100.000 €	100.000 - 500.000 €	
	500.000 - 1 Mio. €	1 - 10 Mio. €	10 - 50 Mio. €	> 100 Mio. €
Anzahl Mitarbeiter	1 - 4	5 - 9	10 - 49	50 - 99
	100 - 499	500 - 999	> 1.000	Auszubildende

Voraussetzung für die Aufnahme in das PSI ist der Nachweis einer qualifizierten Geschäftstätigkeit im Werbemarkt. Bitte senden Sie uns hierzu Ihre Gewerbeanmeldung / Ihren Handelsregisterauszug zu.

**PSI Promotional Product Service Institute
RX Deutschland GmbH**
 Johannstr. 1, 40476 Düsseldorf
 Postfach 101642 · 40007 Düsseldorf
 Tel +49 211 90191-600 · Fax +49 211 90191-185
www.psi-network.de

BNP Paribas Niederlassung Deutschland, BIC BNPADEFFXXX
 IBAN: DE35 5121 0600 4222 3870 13
 Geschäftsführer: Rachel Travers, Ivo Sklenitzka, Michael Köhler
 USTIDNR.: DE119434226, Amtsgericht Düsseldorf, HRB 28688
 A division of RELX Group



Allgemeine Geschäftsbedingungen des PSI zu dem Mitglieds- und Servicevertrag

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen - auch AGB genannt - regeln das Rechtsverhältnis zwischen PSI Promotional Product Service Institute, RX Deutschland GmbH, Johannstr. 1, 40476 Düsseldorf, Deutschland - auch PSI genannt - und dem PSI Mitglied - auch Supplier genannt - in Ergänzung zu den Bestimmungen des Mitglieds- und Servicevertrages.
2. Mit der PSI-Mitgliedschaft geht der Supplier die Verpflichtung ein, mit den PSI-Distributoren vertrauensvoll und vertragskonform zusammen zu arbeiten.
3. Der Supplier verpflichtet sich, Industriekunden nur zu handelsüblichen Preisen zu beliefern, auf die er dem PSI-Distributor einen angemessenen Rabatt einräumt, sowie grundsätzlich jedem dem PSI angeschlossenen PSI-Distributor zu beliefern, sofern kein Fehlverhalten des PSI-Distributors vorliegt. Ist der Supplier etwa durch Gebietsschutz vertraglich gebunden, so ist dafür Sorge zu tragen, dass der anfragende PSI-Distributor die Ware vom Vertragspartner zu konkurrenzfähigen Preisen beziehen kann.
4. Der Supplier verpflichtet sich, das PSI über Änderungen betreffend Firmierung, Eigentümer, Anschrift, Insolvenz, Geschäftsaufgabe und dergleichen unverzüglich schriftlich zu informieren.
5. Supplier aus Übersee müssen, um die Mitgliedschaft zu erlangen, über eine öffentlich eingetragene Zweigniederlassung oder Tochtergesellschaft in einem Land der Europäischen Union, dem Vereinigten Königreich und oder der Schweiz verfügen. Vertrags- und Korrespondenzpartner ist die Zweigniederlassung oder Tochtergesellschaft. Existiert diese nicht mehr, steht dem PSI das Recht zur fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses zu.
6. PSI stellt die in dem Vertrag beschriebenen Serviceleistungen für die Dauer der Mitgliedschaft zur Verfügung. Diese können jederzeit seitens PSI ergänzt, verändert oder gekürzt werden. In einem solchen Fall gewährt PSI dem Supplier gegebenenfalls ein außerordentliches Kündigungsrecht.
7. Der ausschließlich im Rahmen der Mitgliedschaft bezogene Distributor Finder wird dem Supplier mit der Maßgabe überlassen, dass das Mitglied die darin enthaltenen Informationen ausschließlich für den eigenen gewerblichen Gebrauch nutzen darf. Jede entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe an Dritte ist untersagt. Jeder Fall der Zuwiderhandlung berechtigt das PSI, eine Vertragsstrafe in Höhe von je 1.000,00 EUR geltend zu machen. Die Geltendmachung eines höheren Schadensersatzanspruches und die fristlose Kündigung des Vertrages bleiben in jedem Fall vorbehalten.
8. Der Supplier ist verpflichtet, alle Unterlagen und Informationen streng vertraulich zu behandeln. Jede Überlassung an Dritte, Nachdruck und Vervielfältigung sind vertraglich untersagt.
9. Soweit vom PSI Auskünfte über PSI-Distributoren gegeben werden, sind diese vertraulich zu behandeln. Die Informationen sind nur für den Empfänger bestimmt. Die Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet. Alle dem PSI zugänglichen Informationen werden sorgfältig zusammengestellt und an die Vertrags-Mitglieder weiter gegeben. Eine jegliche Haftung des PSI hieraus ist ausgeschlossen, ebenso Schadensersatzansprüche des Suppliers gegen das PSI. Der Supplier haftet für alle Schäden und Nachteile einschließlich der Verfahrenskosten, die sich für das PSI daraus ergeben, dass er den Inhalt der Auskünfte oder deren Quellen, selbst auszugsweise, den Beauskunfteten oder anderen Personen zur Kenntnis bringt. Ist der Beauskunftete dem PSI vertraglich verbunden, so ist er verpflichtet, dem PSI den Informanten zu benennen.
10. Der Supplier haftet auch für ein Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
11. Für die Richtigkeit der dem PSI für Eintragungen gemachten Angaben und für etwaige Irrtümer kann keine Haftung übernommen werden. Schadensersatzansprüche des Suppliers gegen das PSI sind insoweit ausgeschlossen. Er erkennt die Gegebenheiten an. Er haftet dem PSI für alle Schäden und Folgen, die durch eine vertragswidrige Nutzung der Unterlagen und Informationen entstehen.
12. Der Supplier verpflichtet sich, dem PSI alle notwendigen Informationen über seine bestehenden und jeweils neu in sein Lieferprogramm aufgenommenen Werbeartikel zu übermitteln. Der Supplier gewährt dem PSI das uneingeschränkte Recht, zur Vermarktung seiner Produkte deren Daten und Abbildungen im Rahmen der angebotenen Serviceleistungen (Supplier Finder, Produktnachweis, Product Finder, PSI Webshop, PSI Datenstrom) zu verwenden.
13. Kommt der Supplier seinen Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung nicht termingerecht nach oder nutzt der Supplier die Unterlagen vertragswidrig, kann das PSI den Vertrag fristlos kündigen. Der Anspruch des PSI auf die Vergütung für das laufende Vertragsjahr wird hierdurch nicht berührt. Ebenso bleibt die Geltendmachung weitergehender Ansprüche, insbesondere die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen durch das PSI unberührt.
14. Rechnungen können am Fälligkeitstag ausschließlich per Lastschriftinzug (nur Inland) oder Kreditkartenabbuchung beglichen werden.
15. PSI ist berechtigt, den in dem Mitglieds- und Servicevertrag genannten Jahresbeitrag mit einer Benachrichtigungsfrist von 120 Tagen zu ändern. Der Supplier ist in diesem Fall berechtigt, den Mitglieds- und Servicevertrag mit einer Frist von 90 Tagen vor Wirksamwerden der Preiserhöhung außerordentlich zum Ablauf des dann laufenden Vertragsjahres schriftlich zu kündigen.
16. Allgemeinen Geschäftsbedingungen und sonstige Vertragsbedingungen des Suppliers gelten nicht.
17. Mündliche Nebenabreden zu dem Mitglieds- und Servicevertrag und/oder diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen sowie die Aufhebung des Mitglieds- und Servicevertrages und/oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung, Ergänzung sowie die Aufhebung dieser Schriftformklausel selbst.
18. Auf den Mitglieds- und Servicevertrag sowie diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Mitglieds- und Servicevertrag und dessen Abwicklung und/oder diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist ausschließlich Düsseldorf in der Bundesrepublik Deutschland.
19. Sollten einzelne Bestimmungen des Mitglieds- und Servicevertrages und/oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine solche wirksame Bestimmung gelten zu lassen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.